

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 16. Oktober

1875.

Dieses wöchentlich, einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Ueber die erste Lehrerrekruzenschule in Basel.

Es ist schon so viel über die 1. Lehrerrekruzenschule geschrieben worden, daß es vielleicht überflüssig erscheint, wenn noch einmal nur ein Wort darüber verloren wird. Doch (und das diene zu meiner Entschuldigung) es waren jene Korrespondenzen entstanden unter dem ersten Eindruck des Kasernenlebens, das gar Manchem nicht gefallen, und so mögen jene Artikel oft nur zu subjektiv gefärbt gewesen sein. Nun ist der Kurs hinter uns; wir blicken zurück auf jene sieben Wochen, welche wir in Basel verlebten, anders gestaltet sich uns die Sache und ein Bericht über denselben muß objektiver ausfallen. —

Warum wurde dieser Kurs abgehalten? Jeder Schweizer ist wehrpflichtig, so heißt es in der schweizerischen Bundesverfassung, daher ist auch der Lehrer, der ja auch Schweizer ist, wehrpflichtig. Es stand jener Satz schon in der alten Bundesverfassung und doch war der Lehrer ausgeschlossen vom Militärdienste, weil man eben glaubte, die Zeit erlaube ihm den Soldatenberuf nicht, die kriegerische Beschäftigung passe nicht zu der friedlichen, der Jugendbildung. Aber, fragten sich die Lehrer, sollen wir immer erzählen von den Heldenthaten unserer Väter, von dem kriegerischen Geiste, der dieselben beseele, von der Ehre, welche der genöß, der die Waffen tragen durfte, da ja nur den Weiblichen das Tragen der Waffen verboten war, sollen wir das alles und dürfen uns selbst nicht üben im Waffenhandwerk, dürfen nicht teilnehmen, wenn es gilt, das höchste Gut, die Freiheit gegen selbstsüchtige, feindliche Anmaßung zu schützen? Laut verlangten sie, daß sie auch beigezogen würden zum Wehrdienste, daß einmal die Klasse, die der Lehrerstand gebildet, sich auflöse und der Lehrer voll und ganz als Bürger seine Bürgerpflicht erfülle. Das war ein Grund.

Aber ein anderer, noch wichtigerer kam hinzu. Die hohen Behörden sahen ein, ganz besonders bei der letzten Grenzbesetzung im deutsch-französischen Kriege, daß im Ernstfalle es mit unsern Truppen kläglich aussehe würde, daß Viele unserer Sache, nicht aus bösem Willen, sondern aus Unkenntnis viel mehr schaden als nützen würden. Es wurden uns von Herrn Stabshauptmann Hungerbühler Thatsachen mitgeteilt, die wirklich keine guten Hoffnungen erwecken konnten. Aber es läßt sich das so leicht erklären. Der Schweizer soldat macht eine Rekruzenschule von 45 Tagen durch, dann folgen sich jährlich oder alle 2 Jahre Wiederholungskurse von 14 Tagen, da soll er nun alles sich aneignen, was zum selbstthätigen Soldaten gehört! Zwischen diesen Kursen lebt er daheim seinem Berufe, denkt vielleicht selten an das Militärleben zurück; muß nicht da das in der kurzen Zeit sich nur oberflächlich angeeignete verloren gehen? Die Erfahrung leidet's. Aber wie dem abhelfen? Ausdehnen nach oben kann man die Kurse nicht, je nun, be-

gimme man früher. Das Schulturnen ist obligatorisch in vielen Kantonen, mache man es in allen obligatorisch, betreibe man es nach einer einheitlichen Methode und lasse man es in den oberen Schulklassen einen mehr militärischen Charakter annehmen. Um diese einheitliche Methode zu erzielen, müssen die Lehrer der ganzen Schweiz dieselben Kurse durchmachen, es muß eine eigentliche Lehrerrekruzenschule stattfinden. Noch mehr; in jeder Ortschaft gibt es Vereine, gesellige Zusammenkünfte, nun, so nehme man die Jünglinge von ihrem Austritt aus der Schule an bis zum militärpflichtigen Alter und gebe ihnen einen Vorunterricht in der Gewehrkenntnis und im Exerciren. Auch zu diesem Unterricht ist der Lehrer außerzusehen. So sagten die Behörden. Es wird da die an sich schon so schwere Aufgabe des Lehrers noch bedeutend erschwert, neue Lasten werden ihm angebürdet, hoffen wir, daß die Zukunft auch neue Befolgungen bringen wird.

Von jenen Absichten geleitet, wurde die erste Lehrerrekruzenschule abgehalten. Und nun wird der geehrte Leser fragen, was habt ihr gelernt? Der Lehrstoff mußte natürlich den Zwecken entsprechen, welche man im Auge hatte, deshalb hatten wir neben den eigentlich militärischen Übungen eine reiche Zahl von Turnstunden, wir hatten neben den Instruktoren 4 Turnlehrer und einen Overturnlehrer. Jeden Vormittag hatten wir 3—4 Turnstunden; vorzüglich wurde das Marschiren, die verschiedenen Schrittartern, Arm-, Bein- und Rumpfübungen neben dem Geräteturnen an Stembalken, Springel und Klettergerüste geübt. Es wird da Mancher die bei uns gebräuchlichsten Geräthe, Reck und Barren vermissen, auch wir fühlten es anfangs als eine Lücke. Allein wir kamen zu der Einsicht, daß man an diesen vorhandenen Geräthen den Körper allseitig betheiligen könne und daß das Turnen am Reck besonders gar oft zu gefährlichen Seiltänzerkünsten ansarte.

Die Übungen schienen uns oft zu einfach, die Turnstunde wurde oft eine recht langweilige, weil wir eben ganz leichte Übungen immer und immer wiederholen, die gleichen Schritte immer wieder machen mußten. Doch wir waren ja nicht dort, um für uns blos zu turnen, sondern um die Methode zu lernen, die richtigen Kommando's zu gebrauchen und — vielleicht auch ein wenig Beharrlichkeit zu lernen d. h. nicht von einer Übung zur andern zu gehen bis sie schön ausgeführt ist.

Die Turnlehrer welche unser aller Anerkennung und Dank verdienen, werden den meisten Lesern bekannt sein, es waren die Herren Heber, Turnlehrer in St. Gallen, Dr. Felix Schenk von Bern, Sturzenegger von Winterthur, Graf von Künznacht (?) und als Overturnlehrer funktionirte Prof. Dr. Schach von Frauenfeld. — Um uns im Kommando zu üben, mußten wir selbst, einer nach dem andern, mit einer Gruppe Übungen ausführen.

Neben dem Turnen waren auch viele Stunden angelegt für Gewehrkenntniß, Gewehrgriffe und Soldatenschule, so daß Jeder in den Stand gesetzt wurde, vorkommenden Falls selbst Unterricht in diesen Fächern zu erteilen. Mit etwas waren wir nicht zufrieden, nämlich, daß Turnlehrer und Instrukteure sich nicht einigen konnten in Betreff der Kommando's, so daß man nun für ganz gleiche Übungen 2 verschiedene Kommando's haben soll. Doch werden die meisten Teilnehmer da, wo sich die betreffenden Herren nicht einigen konnten, die Kommando's der Soldatenschule gebrauchen, um nicht den Schüler zu verwirren.

Die heiße Nachmittagssonne fand uns immer auf der Schützenmatte, oder im benachbarten St. Jakob oder Bruderholz, wo militärische Exerzitten und kleinere Gefechte ausgeführt wurden.

Was das speziell Theoretische anbelangt, so möchte nur eines anführen, das Kartenlesen, welches Wort von Nichtanwesenden so verschieden gedeutet wird. Es heißt das, die Karte verstehen und lesen vom militärischen Standpunkt aus mit Berücksichtigung aller, auch der kleinsten, Gegenstände, deren Bezeichnung sich vorfindet. Zu diesem Zwecke erhielten wir als Eigenthum die 4 blättrige Dufourkarte, sowie Bl. VII. aus dem großen Dufouratlas. Es mag dieser Unterricht bei Vielen einen Einfluß ausüben auf den spätern Unterricht in der Erdkunde, in der Weise namentlich, daß man nicht so oberflächlich eine Gegend betrachtet, sondern dieselbe beschreibt nach allen ihren, auch den scheinbar geringfügigsten Verhältnissen. —

Zu dem angeführten kam natürlich noch vieles Andere, namentlich in Theorie, doch es möchte den Leser langweilen, wollte man darauf näher eintreten.

Zum Schluß sei mir gestattet, noch etwas mitzutheilen über unser gegenseitiges Verhältniß, sowie über einzelne schöne, genügende Stunden und Tage. Das Zusammenleben dieser verschiedenen Kantonsvertreter war ein recht schönes, harmonisches und wenn auch im Anfang der Kantonsleiert sich nicht ganz verlegnete, wenn es auch noch Berner, Zürcher u. gab, wir fühlten uns doch bald als Schweizer, alle betraut mit der gleichen schönen Aufgabe.

Das prosaische Militärleben wurde uns oft verschönert und erleichtert durch Vereine und einzelne Herren der Stadt Basel. So wurden wir Berner vom Bernerleier zu einer gemüthlichen Abendunterhaltung eingeladen; wir erhielten die Erlaubniß, ohne die gewöhnlichen Eintrittsgelder die mittelalterliche Sammlung, das Museum und die reichhaltige Gemäldesammlung zu besuchen; die Baslerlehrerschaft gab uns ein glänzendes Abschiedsfest und Herr Prof. Hagenbach machte uns während 2 Stunden die schönsten physikalischen Versuche.

Mögen auch die nun in Luzern anwesenden Lehrer unter den Dornen des Militärlebens hin und wieder eine schöne, duftende Rose antreffen, die vieles andere so leicht vergessen läßt.

S.

Rekrutenprüfungen.

(Schluß.)

Thun. Es wurden geprüft 168 Mann, dispensirt 26 (weil mit genügenden Ausweisen über den Besuch höherer Schulen versehen. Wenn diese Ausweise fehlen, kann die Prüfung nicht erlassen werden). Die Examinanden gehörten den Kantonen Basel, Aargau und Solothurn an, etwas über die Hälfte Trains- die übrigen Artillerierekruten. Bei der letztern Abtheilung war das Ergebnis der Prüfung ein recht befriedigendes; durch tüchtige Leistungen zeichneten sich namentlich die Schüler der basellandschaftlichen Bezirkschulen (Therwil in erster Linie) aus. Weit weniger günstig fiel die Prüfung der Trainrekruten aus. Diese lieferten daher auch nahezu das ganze Kontingent für die Nachschule — 12 resp. 21 Mann, zirka 10 Proz. der

gesamten Mannschaft. Wie überall war es auch hier mit der „Vaterlandskunde“ am schwächsten bestellt. Aus diesem Gebiete besitz die Mehrzahl der bis jetzt geprüften angehenden Vaterlandsverteidiger und Gesetzgeber kaum das allernothdürftigste Wissen.

Basel. Von 346 wurden 38, die höhern Unterricht genossen hatten, dispensirt. Zu prüfen blieben 55 Basler, 100 Landschäftler, 105 Solothurner und 48 aus andern Kantonen. Hierbei ergab sich folgendes Resultat. Es erhielten von den 308 Mann im

	I.	II.	III.	IV.
	%	%	%	%
Lesen	100 (32)	126 (41)	69 (23)	13 (4)
Aufsatz	115 (37)	110 (36)	65 (21)	18 (6)
Kopfrechnen	96 (31)	147 (48)	62 (20)	3 (1)
Schriftl. Rechnen	79 (26)	158 (51)	54 (18)	17 (5)
Vaterlandskunde	46 (15)	95 (31)	113 (37)	54 (17)

Wer in mehr als einem Fache die Note 4 hat, ist während der Rekrutenzeit zum Besuche der Nachschule verpflichtet. Dieses Loos traf 17 Mann (5%), nämlich 11 Solothurner, 3 Basellandschäftler, 2 Berner und 1 Luzerner.

Nicht ohne Interesse ist eine Zusammenstellung der Prüfungskommission nach Kantonen. Durchschnittsnoten betragen für

	Baselstadt.	Baselland.	Solothurn.	Andere Kantone.
Lesen	1,64	1,96	2,28	1,74
Aufsatz	1,6	1,96	2,21	1,74
Kopfrechnen	1,89	1,99	1,91	1,8
Schriftl. Rechnen	1,93	1,99	2,11	2
Vaterlandskunde	2,56	2,57	2,7	1,3
Gesamtnote	1,92	2,09	2,24	2,92

Dieses Resultat ist im Vergleich zu demjenigen aus andern Divisionskreisen kein ungünstiges. Dennoch, sagen die „Basel. Nachr.“, konnte sich bei der Prüfung jeder Anwesende so zu sagen handgreiflich überzeugen, daß auch bei uns im Schulwesen noch lange nicht Alles so ist, wie es sein sollte, insbesondere, daß es um die Vaterlandskunde im Durchschnitt recht betrübt steht.

Schulnachrichten.

Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft. Diese war den 28. und 29. v. Monats in Nestal versammelt. Das Haupttraktandum war „das Verhältniß der Volksschule zum Religionsunterricht“. Hr. Pfr. Salis von Nestal, dessen umfassendes und sehr interessantes Referat bereits in der Zeitschrift der gemeinnützigen Gesellschaft erschienen ist, begnügte sich deshalb mit Aufstellung und kurzer Erläuterung folgender Schlusssätze:

1) Bisher wurde in allen Volksschulen (d. h. so weit das schulpflichtige Alter reicht) von Staatswegen für Ertheilung des Religionsunterrichtes gesorgt, theils in Folge geschichtlicher Tradition, theils in Anerkennung der Wichtigkeit des Religionsunterrichtes, behufs einer allseitigen Erziehung und Charakterbildung.

2) Dieses letztere Motiv spricht auch für weitere Beibehaltung des Religionsunterrichtes in der Schule, wofür diese eine wirkliche Erziehungsanstalt bleiben soll.

3) Nun fragt es sich aber, ob diese Beibehaltung in Zukunft möglich sei, im Einklang mit Artikel 27 und 49 der Bundesverfassung, wonach „die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können.“

Dieser Forderung könnte genügt werden auf dreierlei Weise:

a. Wo ein konfessioneller Religionsunterricht erteilt wird, dadurch, daß derselbe fakultativ erklärt wird.

b. Wenn ein Religionsunterricht erteilt würde, welcher alle Konfessionen befriedigte, — ein „konfessionsloser“ oder „interkonfessioneller“.

c. Wenn gar kein Religionsunterricht von der Schule erteilt wird.

Sind diese drei theoretischen Möglichkeiten praktisch ausführbar?

4) a ist es nicht, — weil der Staat ex officio für keine bestimmte Konfession mehr sorgen will noch darf, — und weil er nicht das betreffende Lehrpersonal sicher zur Verfügung hat.

5) Ist b in der praktischen Ausführung denkbar?

I. Wofern man unter interkonfessionellem Religionsunterricht einen Unterricht in Dem versteht, was die Grundlage aller christlichen Konfessionen ist, in der biblischen Geschichte, — ja!

Dabei wäre zu fordern, taktvolle Auswahl des Stoffes, pädagogisch richtige Methode, — Wahl des Religionslehrers durch die betreffende Schulgemeinde; — auch dieser Religionsunterricht müßte fakultativ sein.

II. Von Vielen aber wird unter konfessionslosem Religionsunterricht nicht ein solcher biblisch-geschichtlicher Unterricht verstanden, sondern — trotz Eifers gegen „dogmatischen“ Religionsunterricht, und trotz Betonung der Moral, — eben ein durch den „Lehrer“ zu erteilender dogmatischer, und zwar reform-dogmatischer. Als solcher ist er kein wahrhaft interkonfessioneller, kann darum jedenfalls nicht obligatorisch sein; — als fakultativer ist er unpraktisch (wegen möglicher Divergenz der religiösen Richtung von Lehrer und Gemeinde), — ja vielleicht unmöglich (wegen der Gewissensfreiheit des Lehrers).

Sowohl b I., als b II. stoßen auf vielfachen Widerspruch; also ist auch b in praxi nicht ausführbar.

6) c allein ist der richtige Ausweg: der Staat sorgt gar nicht für Ertheilung des Religionsunterrichts, sondern überläßt dieselbe den religiösen Korporationen, — muß sie diesen dann aber auch möglich machen, durch:

- 1) Gewährung von Stunden innerhalb der obligatorischen Schulzeit;
- 2) Gewährung des Schullokals zur Benutzung;
- 3) Persönliche Freiheit des Lehrers (als Privatperson), bei dem kirchlichen Religionsunterricht mitzuwirken oder nicht;
- 4) Unterstützung des kirchlichen Religionsunterrichts in Handhabung der Ordnung und Disziplin, mittelst Absenzen, Bußen und Ähnliches.

Auf diesem Wege wird die Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Schule gewahrt, und jede religiöse Richtung kommt zu gleichem Recht.

Herr Pfarrer Salis schloß sein Referat mit folgendem Antrag:

Es möge die Lit. schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in ihrer Jahresversammlung beschließen eine Petition an den hohen Bundesrath, zu Händen einer hohen Bundesversammlung, des Inhalts:

1. Das neue eidgenössische Schulgesetz möchte sämtliche staatlichen Schulbehörden anweisen, hinfort nicht mehr für Ertheilung des Religions- resp. Moralunterrichtes in der Schule zu sorgen.

2. Dagegen seien wöchentliche Stunden innerhalb der obligatorischen Schulzeit behufs Ertheilung allfälligen Religionsunterrichts durch die religiösen Korporationen freizulassen.

3. Die Freiheit des Lehrers, an der Ertheilung eines Religionsunterrichtes mitzuwirken oder nicht, soll gewahrt werden!

4. Das Recht, den religiösen Korporationen die Benutzung des Schullokals in ihren Religionsstunden zu gestatten oder zu verweigern, kommt den Schulgemeinden, resp. der kantonalen Gesetzgebung zu.

5. Ebenso das Recht, die religiösen Korporationen in Aufrechthaltung der Disziplin und Ordnung in den Religionsstunden zu unterstützen.

Der Correferent, Hr. Pfarrer Christinger aus dem Kanton Thurgau, kam zu einem andern Resultat. Er wollte die Schule nicht des schönsten Theils ihres Unterrichts, des Religionsunterrichts, verlustig gehen lassen, sonst würde dieselbe von vorneherein ihre Krone verlieren. Er hält es für möglich, ein religiöses Lehrmittel aufzustellen, welches, weil bekenntnißlos, für alle Richtungen genügen könnte. Er stellte den Gegenantrag, es solle die gemeinnützige Gesellschaft auf dem Wege einer Preisanschreibung die Erstellung geeigneter religiöser Lehrmittel interkonfessionellen Charakters fördern und hiefür einen Kredit von 1000 Fr. erteilen.

Dieser Vorschlag wurde besonders warm befürwortet von Hrn. Pfarrer Wirth in Basel, welcher die Schuld an den religiösen Zerrwürfnissen fand in der Herzenshärte der Menschen, im Mangel an Liebe. Die H. Schulinspektor Wß von Burgdorf und Pfarrer Denzler aus Zürich hielten noch persönliche Auseinandersetzungen mit dem Referenten und kamen zum gleichen Schlusse, wie ihr Vorredner. Hr. Pfarrer Buß in Zofingen suchte eine Mittelstellung einzunehmen, indem er erklärte, daß das Schweizervolk und die Bundesverfassung weder einen exklusiv-konfessionellen noch einen vollständig konfessionslosen, wohl aber einen konfessionell-toleranten Religionsunterricht wollen, es soll darum die Schule wie bisher den Religionsunterricht erteilen, wo Kanton und Gemeinden damit zufrieden sind. Bei stark konfessionell gemischter Bevölkerung und auftretender Unzufriedenheit dagegen lasse man die Religionsgenossenschaften warten. So sei Beibehaltung des Religionsunterrichts in der Schule Regel, Trennung die Ausnahme. Die Gesellschaft möchte einfach diese Sätze als ihre Ansichten aussprechen.

Allen diesen Anträgen gegenüber stellte Hr. Dr. Heitz aus Basel denjenigen, gar nichts zu beschließen. Ein Antrag, zu dem sich auch Hrn. Pfarrer Spyrri bekannte, nachdem er der Haltung des Referenten volle Anerkennung ausgesprochen.

Bei der eventuellen Abstimmung wurde ein Antrag Christ angenommen, der Antrag Buß gegenüber den Anträgen des Referenten und Correferenten verworfen. Für einen obligatorischen Religionsunterricht auf Grund eines inkonfessionellen Lehrmittels stimmten 42, für die Anträge des Referenten 64, und schließlich für ein einfaches Bewendenlassen mit der Diszussion (Antrag Heitz-Spyri) fast alle Anwesenden.

— Am 2. und 3. d. hielt der schweiz. Gymnasiallehrerverein seine 16. Jahresversammlung in Burgdorf. Samstag Abends kamen zwei Vorträge zur Behandlung von den H. Dr. Kurz aus Burgdorf und Prof. Dr. Gillieron aus Neuenburg über die Schliemann'schen Ausgrabungen und die Lage von Troja. Die Hauptversammlung am Sonntag beschäftigte ein Referat von Hrn. Rektor Welti in Winterthur über die Frage, ob nicht das Gymnasium zu einer Vorbereitungsanstalt für alle diejenigen geschaffen werden könne, welche sich höhern Studien widmen wollen. Hr. Welti sowohl als der Correferent Hr. Dr. F. Burthardt von Basel kamen zu dem Schlusse, daß das Gymnasium eine Vorbereitungsschule für die Zöglinge der Universität und der polytechnischen Schule bilde, in den obersten Klassen aber eine Theilung insofern eintrete, als die künftigen Polytechniker von den alten Sprachen dispensiert werden sollen, um sich in einzelnen technischen Fächern mit voller Kraft ausbilden zu können. Die Versammlung pflichtete dieser Anschauung einstimmig bei und beschloß zudem, auf Antrag von Hrn. Rektor Hunziker aus Aarau, die Professoren des Polytechnikums um Mittheilung ihrer bezüglichen Ansicht anzugehen. Nach den Verhandlungen fand in der Stadtkirche ein Concert des Burgdorfer gemischten Chores statt.

Bern. Die Schulsynode ist nun festgesetzt auf Montag

und Dienstag, den 8. und 9. November. Die Anträge der
Vorsteherſchaft werden rechtzeitig bekannt gemacht.

Gelterſingen, den 4. Okt. 1875.

Herr Redaktor!

Sie werden freundlichſt erſucht, folgend: Entgegnung in
Ihr Blatt aufzunehmen.

In Nr. 36 des Schulblattes bemüht ſich ein Einſender,
die Schulbehörde einer nicht näher bezeichneten Gemeinde des
Amtes Seftigen in ein ſchiefes Licht zu ſtellen, indem er unter
Anderem die das Minimum begleitende Gratifikation von
Fr. 100 einen Lockvogel nennt. Zur Steuer der Wahrheit
diene kurz folgendes:

„Die Schulkommiſſion von Gelterſingen — denn dieſer
Bezirk iſt ohne Zweifel gemeint — ſtellte an der am 23. Auguſt
l. Jahres abgehaltenen Gemeindevorſammlung inſolge eines
von ihr einſtimmig gefaßten Beſchlusses den Antrag, bei Anlaß
der Schulausſchreibung die Gemeindefoſoldung um Fr. 150
zu erhöhen, d. h. auf Fr. 600 zu ſtellen. Der vergangenen
Frühling mit einem Vergebung von Fr. 340 in Ruheſtand
verſetzte frühere Lehrer war auch anweſend und machte den
Gegenantrag, die Schule mit dem Minimum ausſchreiben zu
laſſen, indem, wie er ausdrücklich bemerkte, die Stelle ſo hin-
länglich beſoldet ſei. Als er mit dieſem Antrag nicht durch-
drang, ſchlug er eine Gratifikation von bloß Fr. 50 vor, ent-
gegen einem andern und ſchließlich zum Beſchluß erhobenen
Antrag, der eine Gratifikation von Fr. 100 in Anſicht ſtellen
wollte. Dies iſt die Entſtehungsgeschichte des Lockvogels. Das
Urtheil über dieſe Handlungsweiſe eines im Schuldienſte er-
grauten Mannes dürfen wir getroßt jedem unbefangenen Leſer
ſelbſt überlaſſen. — Die Schule wurde ausſchrieben; es
meldete ſich kein einziger Bewerber. Wir wiſſen nicht, ob und
wie viel der berührte Artikel in Nr. 36 zu dieſem erfreulichen
Reſultate beigetragen hat. Am 3. Okt. abhin verſammelte ſich
die Schulgemeinde neuerdings. Es handelte ſich um die zweite
Schulausſchreibung. Der in Ruheſtand verſetzte Lehrer war
nicht da; man hatte, ob mit oder ohne Abſicht, wir wiſſen es
nicht, unterlaſſen, ihn dazu einzuladen. Die Schulkommiſſion
wiederholte ihren frühern Antrag, welcher nun mit großer Mehr-
heit angenommen wurde. So erſcheint denn jetzt unter den
Schulausſchreibungen: „Gelterſingen, gem. Schule, Gemeindefo-
ſoldung Fr. 600.“ Wir wollen allfälligen Bewerbern keines-
wegs verbieten, den abgetretenen Lehrer einige Augenblicke bei
der Erzählung ſeiner Erlebnisse anzuhören, möchten ſie aber
einladen, zugleich vom Schulkommiſſionsprotokoll Einſicht zu
nehmen, welches die nöthigen Ergänzungen und Erläuterungen
zu jenen Erlebnissen enthält. Bis zur Stunde beſitzen wir leider
noch das alte, wirklich unbrauchbar gewordene Schulhaus. Es
gereicht uns aber zum Vergnügen, mittheilen zu können, daß
der Neubau beſchloſſen und nächſten Sommer zur Ausführung
kommen ſoll.

Mit Hochſchätzung!

Namens der Schulkommiſſion von Gelterſingen:

Der Präſident

Chriſt. Schuhmacher.

Der Sekretär

Habegger.

Zwei Damen

(Mutter und Tochter) ſuchen in Bern bei einer beſinguirten Familie, deren
Chef Lehrer des Pädagogiums iſt, Wohnung und gänzliche Verpflegung.
Anträge, mit Preisangabe per Monat, werden baldigſt erbeten unter
Chiffre S. 9072 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Moſſe in Wien.
(M. W. 1033 10 W.)

Ausſchreibung.

Die Stelle des Lehrers der 2. Knabenklaſſe an der Bürger-
ſchule in Biel wird wegen eingereichter Entlaſſung zur Wiederbeſetzung
ausgeſchrieben. Stundenzahl 26—28. Beſoldung Fr. 1550 bis Fr. 1700
Maximum.

Schriftliche Anmeldung bis 25. Oktober nächſtkünftig an den Präſidenten
der Schulkommiſſion, Hrn. Pfarrer Thellung in Biel.

Biel, den 6. Oktober 1875.

Der Sekretär der Schulkommiſſion:
G. Moſmann, Notar.

Freundſchaftliche Zuſammenkunft der XXV. Promotion des Seminars zu Münchenbuchſee. Sonntag den 24. Oktober, im Mattenhof bei Bern. Sammlung an dem Bahnhof 10 Uhr Morgens.

Traktanden.

1) Vortrag von Riſchard, Sekundarlehrer in Meiringen.
2) Bericht über den gegenwärtigen Stand und die Schickſale unſerer
Promotion.

3) Mittaggeſſen.

Zu dieſer Verſammlung ſind eingeladen unſere HH. Seminarlehrer, alle
Klaſſengenossen ſowie auch Mitglieder anderer Promotionen unſeres Seminars.

Bern, den 14. Oktober 1875.

G. Lütſi.

Notiz.

Eine Lehrerfamilie (Lehrer und Lehrerin) in einem Dorfe bei Pruntrut
wünscht 1 oder 2 Mädchen von 13—15 Jahren in Penſion zu nehmen.
Die Mädchen hätten Gelegenheit, durch den Beſuch der Oberſchule und
nöthigenfalls durch beſondere Stunden die franzöſiſche Sprache zu erlernen
und in der Muſik ſich auszubilden. Gute Penſion und zu mäßigem Preis.
Sich zu wenden an Hrn. Seminarſekretär Friche in Pruntrut.

Im Verlage von J. Schultheß in Zürich ſind ſoeben erſchienen und
in allen Buchhandlungen zu haben:

Neumann, C., Grammatik der franzöſiſchen Sprache nach einer
neuen Methode für den Gebrauch an Bezirks-
und Sekundarſchulen ſowie an den untern Klaſſen von Kantonsſchulen. 8^o br.
Preis Fr. 1. 80.

Pfenninger, A., Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für
höhere Volkſchulen, Seminaristen ſowie zum
Selbſtunterricht. II. Theil. Allgemeine Arithmetik und Algebra.
2. Heft. Die weiteren Ausführungen. gr. 8^o br. Preis Fr. 2. 80.

Pruntrut, 9. Okt. 1875.

Der Unterzeichnete ladet hiemit diejenigen Sekundarſchulen des Kantons,
welche entweder noch gar keine Poſitivenſammlung haben anſchaffen oder ſelbſt
anlegen können, eine ſolche aber gerne beſißen und auch benutzen würden,
ein, um ihren Wuſch mitzutheilen. Er kann, wie von 1873—74, dieſen
Winter wieder 2 ſolche (bei Zurechtreifen) abgeben und zwar gratis;
bittet aber um Anmeldung bis Ende Oktober.

Dr. Thieſing,
Kantonsſchullehrer.

Schulausſchreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.	Gem.-Beſ. Fr.	Ann- Termin.
	2. Kreis.			
Schwenden (Diemtigen)	gem. Schule	45	450	20. Okt.
Därſetten	Mittelklaſſe	60	600	23. "
Linden (Schwarzenegg)	Oberſchule	35	600	24. "
	Unterschule	35	500	24. "
Zwischenſtäb (Diemtigen)	"	40	450	24. "
	3. Kreis.			
Moosegg (Kamerswyl)	Oberſchule	60	450	23. "
Kammershaus (Langnau)	Unterschule (neu)	25	540	23. "
Kantheus (Trub)	Oberſchule	45	550	23. "
Brandösch "	gem. Schule	60	550	23. "
	4. Kreis.			
Dänntenen (Wahlern)	III. Klaſſe	60	650	25. "
Ittigen (Belligen)	Elementarſchule	60	590	25. "
	5. Kreis.			
Dürrenroth	Mittelschule	70	550	24. "
	6. Kreis.			
Unterſiedelſch (Langenthal)	Unterschule	40	450	23. "
Deſchenbach (Mohlbad)	"	50	450	24. "

Anmerk. Die Unterſchulen Kamershaus, Unterſiedelſch, Deſchenbach
und die Elementarſchule Ittigen ſind für Lehrerinnen.